

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 17 (1929)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III/1554.

Inhalt: Hindernisse und Gefahren in der Entwicklung der Kinder. — Aus dem Zentralvorstand. — Unentgeltliche Kinderversorgung. — Für das Patenkind des „Zentralblattes“. — Für die Bergbevölkerung. — Aus den Sektionen. — Die Vorbereitung der Mädchen auf das akademische Studium. — Von der Staatsangehörigkeit der Ehefrau. — Etwas über das Dienstbotenwesen in England. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Hindernisse und Gefahren in der Entwicklung der Kinder.

Von Paula Langner-Bleuler, Solothurn.

I.

Als im Jahre 1918 nach Beendigung des unglückseligen Weltkrieges eine schweizerische Organisation ins Leben gerufen wurde für die Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, da wurden in der ganzen Schweiz Hunderte von unterernährten oder sonst schwächlichen Kindern alljährlich in Privatfamilien und Erholungsheimen versorgt. In allen Kantonen trat eine grosse Opferwilligkeit zutage, Männer und Frauen aus allen Kreisen, Geistliche, Aerzte, die Lehrerschaft, alle halfen mit, dass die infolge der knappen und teuren Lebensmittel in den Kriegs- und Nachkriegsjahren geschwächten Kinder sich körperlich stärken und erholen konnten. Die Geldbeschaffung für die Ausrüstung, für die Reisen und für die Versorgung in Erholungsheimen, aber auch die Werbung für Freiplätze in Familien wurden mit Energie und Tatkraft durchgeführt und die Opferfreudigkeit unserer Bevölkerung in der ganzen Schweiz wird allen Beteiligten in steter Erinnerung bleiben.

Schon damals mag es aber den einen und andern Mitarbeitern aufgefallen sein, dass es wohl nicht nur die materielle Not sei, welche viele unserer Schützlinge in der Entwicklung, der körperlichen wie der geistigen, hemmte, sondern dass da noch andere Gründe vorhanden sein mussten. Durch die Fühlungnahme mit den Eltern, welche sich durch die Versorgung der Kinder ergab, bekam man einen Einblick in die häuslichen Verhältnisse. Die Lehrerschaft meldete Kinder an, welche in der Schule nicht mitkamen oder durch passives und zerstreutes Verhalten auffielen. Auch auf der Reise, wo man oft

zwanzig und mehr Kinder beisammen hatte, beobachtete man schüchterne, in sich gekehrte oder ausgelassene und vorlaute Kinder. Ich erinnere mich an ein 13jähriges, hochaufgeschossenes Mädchen, welches ziemlich verschüchtert im Zuge sass, als es mit andern Kindern für einen mehrwöchentlichen Aufenthalt ins Emmental durfte. Meine Ueberlegung war damals, dass bei diesem Kinde zu Hause sicher etwas nicht stimme, und nach etwa acht Tagen kam Bericht von der Leitung des Ferienheims, dass das Mädchen schon einige Male mitten in der Nacht laut aufgeschrien, angstvoll um sich geblickt und abwehrende Bewegungen gemacht habe. Eine junge Lehrerin nahm sich des Kindes liebevoll an und brachte mit der Zeit heraus, dass der Pflegevater Alkoholiker sei und dass das Mädchen einmal mitten in der Nacht Zeuge gewesen sei, wie er die Pflegemutter auf brutale Weise misshandelte. Das Kind, das die eigene Mutter nie gekannt hatte und dessen Jugend ohnehin etwas liebeleer verlaufen war, nahm in der Umgebung eines trunksüchtigen, rohen Pflegevaters schon früh seelischen Schaden. Der jungen Lehrerin schenkte Anna Vertrauen, es hatte in ihr einen Menschen gefunden, dem es seine Not klagen konnte und wo es Verständnis fand. Lehrerin und Kind sind heute noch miteinander verbunden, sie ist Anna die Tante Ida geworden, der es schreiben kann und zu der es jetzt, da sie verheiratet ist, von Zeit zu Zeit eingeladen wird. Die Anfälle kamen später nicht mehr vor, das Mädchen machte eine gute Lehre als Weissnäherin und stellt sich in einem grossen Hotel, wo es in der Lingerie angestellt ist, sehr gut. Es ist dies ein Beispiel, wie entscheidend es für ein Kind sein kann, wenn es einem Menschen begegnet, der ihm Liebe schenkt, zu dem es Vertrauen fassen kann und von dem es verstanden wird. — Ein elfjähriger Junge wurde uns zur Versorgung angemeldet, welcher der elterlichen Autorität total entwachsen war. Er log, er stahl, blieb tagelang von zu Hause fort, ohne dass die Eltern wussten, wo er sich aufhielt und schwänzte auch die Schule. Wir brachten den Jungen in eine geeignete Familie, wo er aber schon am nächsten Tage durchbrannte und polizeilich gesucht werden musste. Die Pflegeeltern waren geneigt, den Knaben nochmals aufzunehmen, die Sache scheiterte am Unverstand der Eltern, welche den Jungen wieder nach Hause nehmen wollten und die uns zudem noch mit Vorwürfen wegen schlechter Versorgung überhäuften. Der Junge war im ganzen Quartier als Erzschlingel bekannt, daneben wurde er von seinen Kameraden bewundert, da er z. B. mit Leichtigkeit die Aare durchschwamm und auch sonst ein initiatives Bürschchen war, das die andern für irgendeine Tat mitreissen und begeistern konnte. So wie ich die häuslichen Verhältnisse beurteilen konnte, war der Knabe sich zuviel allein überlassen; sein Tätigkeitsdrang wurde nicht auf nützliche Art befriedigt. Er musste sich mit seinem lebhaften Temperament allein zurechtfinden und so verbrauchte er seine Energie, welche sich unter günstiger, erzieherischer Beeinflussung im Guten hätte auswirken können, für unnütze Streiche. Ich bin überzeugt, dass dieser Knabe gut veranlagt war, doch konnten die guten Kräfte in ihm nicht zur Entfaltung kommen und so steht eines Tages das «schwer erziehbare Kind» vor uns. Schon damals schrieb ich diese Eigenschaft öfters der Umgebung und nicht dem Kinde zu. Drei schwierige Fälle wurden uns ebenfalls in den Nachkriegsjahren vom Erziehungsdepartement gemeldet. Für diese Kinder, zwei Mädchen und einen Knaben, war Versorgung in eine Familie oder eine Anstalt mit Massenbetrieb nicht möglich und auch nicht angezeigt. Wir fragten uns, was

nun mit diesen Kindern anfangen. Zum Glück kam eine Lösung von der Schweiz. Stiftung « Pro Juventute ». Die frühere Organisation für die Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Kinder war nämlich inzwischen der Stiftung « Pro Juventute » unter dem Namen « Abteilung Schulkind » eingegliedert worden. Es hatte sich auch in Solothurn ein Komitee unter diesem Namen gebildet, das heute noch besteht und welches sich hauptsächlich der Fürsorge um schwer erziehbare Kinder annimmt. Das durch Hrn. Dr. Hanselmann in Zürich neu gegründete, heilpädagogische Seminar liess einige Lehrerinnen ein Praktikum machen und zu diesem Zwecke wurde eine kleine Ferienkolonie für schwer erziehbare Kinder gegründet. Weit hinten im Safiental wurde ein Haus gemietet und dort durften auch unsere Kinder während einigen Wochen in der schönen Natur und unter dem liebevollen, erzieherischen Einfluss der Leiterinnen zubringen. Es war uns eine besondere Freude, dass in der kleinen Kolonie wieder dieselbe Lehrerin mitarbeitete, welche schon früher im Emmental einen so guten Einfluss auf die Kinder ausgeübt hatte. Ich brachte die drei Kinder selbst in das weitentfernte Safiental und habe das Gesicht des elfjährigen Knaben noch in lebhafter Erinnerung, das immer länger, mit der Zeit sogar finster wurde, je mehr wir ringsum von den hohen Bergen eingeschlossen wurden. Der Junge war nämlich ein Durchbrenner und hatte schon zweimal ein Velo entwendet und damit längere Touren unternommen. Mit fünf andern Geschwistern wuchs der Knabe in misslichen häuslichen Verhältnissen auf. Die Mutter hatte sich auf und davon gemacht, der Vater, sonst ein tüchtiger Arbeiter, war leichtsinnig und kam später noch ins Gefängnis. Unser Schützling, der, wie sich später herausstellte, körperlich hart gezüchtigt wurde, war meistens bei der Grossmutter, welche zuwenig Autorität über ihn hatte. Als ihm klar gemacht wurde, dass das Wegnehmen herumstehender Velos Diebstahl sei und dass ihn das nächste Mal Strafe treffe, meinte der Junge, der Lehrer habe in der Schule vom grossen Gotthardtunnel erzählt und da habe er einmal sehen wollen, wo der eigentlich sei und fuhr mit dem Velo bis Flüelen, wo er dann aufgegriffen wurde. Das zweite Mal wurde das Kluser Schloss vom Lehrer behandelt und das interessierte unsern Ruedi so sehr, dass er keinen Widerstand leisten konnte, als er ein Velo sah und auf und davon gen Balsthal fuhr. Seine geographische Liebhaberei zeigte sich auch auf der Reise, wo er eine grosse Strecke weit alle Stationen zum voraus kannte. Während seines Aufenthaltes im Safiental verfertigte er unter Anleitung ein sehr hübsches Relief des Tales. Nach Aussage der Lehrerinnen konnte während den acht Wochen seines Aufenthaltes in der stillen Berggegend nie keine Lust zum Davonlaufen beobachtet werden. Die Lehrerinnen sagten aus, dass Ruedi immer brav und zufrieden gewesen sei, wenn er Beschäftigung gehabt habe. Nach diesen Beobachtungen ist anzunehmen, dass der Junge auch zu Hause nicht ans Ausreissen gedacht hätte, wenn er jemanden gehabt hätte, mit dem er über seine Eindrücke in der Schule, über seine Liebhabereien, über sein Innenleben überhaupt hätte sprechen können und wenn er genügend und geeignete Beschäftigung gehabt hätte. Bringt man ein solches Kind wieder in dieselben ungünstigen häuslichen Verhältnisse zurück, so kann mit Sicherheit damit gerechnet werden, dass es die gleichen « Missetaten » wieder begeht. Zum Glück hatte inzwischen Dr. Hanselmann sein Landerziehungsheim in Albisbrunn eröffnet und wir brachten Ruedi dorthin, wo er unter heilpädagogischer Leitung täglich auf seine Fähigkeiten hin beobachtet und angeleitet

wurde. Seit einem Jahr ist er auf seinen Wunsch hin zu einem Fischer in die Lehre gekommen, wo er sich, soviel mir bekannt ist, gut hält. Auch die zwei Mädchen hielten sich, dank der individuellen Behandlung seitens der Lehrerinnen, gut, trotzdem das eine aus ganz verwahrlostem Milieu kam, wo es zudem sittlich schwer gefährdet war. Um es vor der Rückkehr in diese Verhältnisse zu bewahren, placierte wir es in eine geeignete, verständnisvolle Familie, wo es nach kurzer Zeit durchbrannte. Eine Zeitlang blieb das 15jährige Mädchen wieder in der eigenen Familie, die Zustände wurden aufs neue unhaltbar und es wurde in eine konfessionelle Anstalt verbracht, wo es ein Jahr lang in strenger, klösterlicher Zucht gehalten wurde. Es besuchte mich nach diesem Aufenthalt, sprach mir von seinen guten Vorsätzen, doch kurze Zeit nachher ging es eiligen Schrittes und ohne Gruss an mir vorbei, in jenem traurig-eleganten Aufputz, der soviel ahnen lässt. Auch für das jüngere Mädchen, welches in sexueller Beziehung Schwierigkeiten bereitet hatte, wäre eine Versetzung in eine andere Umgebung für längere Zeit gut gewesen, doch immer stellte sich die Frage: Wohin? Anstalten mit Massenbetrieb können für solche Kinder nicht in Betracht kommen und was die so wertvolle Familienversorgung anbetrifft, so hält es eben schwer, wirklich pädagogisch tüchtige und gesunde Familien zu finden, die bereit sind, ein Kind aufzunehmen. Wohl gibt es solche, man weiss aber auch aus Erfahrung, dass viele Kinder schlechterdings nicht befriedigend untergebracht werden können. Entweder entsprechen die Familien den pädagogischen Anforderungen nicht, oder sie sind kein günstiges psychisches Milieu. Solange ein Kind nicht übermässige Schwierigkeiten bietet, ist allerdings gewöhnlich eine befriedigende Versorgung durchführbar.

Die Ueberzeugung, dass eine heilpädagogische, individuelle Beeinflussung für ein verfehltes Kinderleben entscheidend sein kann, und die Tatsache, dass auch im Kanton Solothurn ungeahnt viele Kinder unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen, nicht nur in körperlicher, sondern besonders in seelischer Beziehung ihre Entwicklung durchmachen müssen, legte uns schon damals den Gedanken an ein eigenes kantonales Heim für schwer erziehbare und gefährdete Kinder mit Beobachtungsstation nahe, unter heilpädagogisch geschulter Leitung. Wenn dieser Gedanke in Kreisen, die sich mit Jugendfürsorge und Erziehung überhaupt abgeben, lebhaft begrüsst wird, so steht ein grosser Teil der Bevölkerung der Sache sehr passiv gegenüber. Ja, es gibt solche, die sich gegnerisch einstellen mit der Begründung, es werde überhaupt zuviel Fürsorge getrieben und den Eltern alle Verantwortung für ihre Kinder abgenommen. Da kommen wir nun auf eine Einrichtung zu sprechen, welche bereits in einigen Kantonen besteht, auf die *Erziehungsberatungsstelle*. Richtig verstanden, soll diese nicht eine Institution sein, welche den Eltern ihre erzieherischen Aufgaben abnehmen oder sogar rauben will oder die sich von den Eltern die Erziehung ihrer Kinder einfach aufbürden lässt und so zur Verminderung ihres Verantwortlichkeitsgefühls beiträgt. Im Gegenteil. Ihr Ziel ist vielmehr, die pädagogische Position der Eltern zu festigen, ihnen beizustehen, damit sie selber ihre Aufgaben besser lösen können. Wir wissen alle, dass Kindererziehen keine leichte Aufgabe ist. Schon das « normale » Kind kann ein erzieherisches Problem darstellen, dem unter Umständen die Eltern nicht gewachsen sind. Fast regelmässig versagt aber die häusliche Erziehung dann, wenn ein Kind Eigenschaften entwickelt, die es zum typisch schwierigen

Kinde machen. Derartige Fälle sind nicht selten, sie sind nicht einmal Ausnahmen. Da gibt es dann stille und laute Kämpfe zwischen Eltern und Kindern, Kämpfe, die fruchtlos und aufreibend sind und nicht nur die Lebensfreude, sondern noch viele andere seelische Werte zerstören. Es ist eine grosse Wahrheit, dass man einem jeden sein ganzes Leben lang die « Kinderstube » anmerkt, und zwar handelt es sich nicht nur um die mehr oder weniger guten Umgangsformen, sondern, was noch viel bedeutsamer ist, von der Art der erhaltenen Erziehung hängt in hohem Grade das Mass der Leistungsfähigkeit des Erwachsenen ab. Nicht nur die kleinen, kaum bemerkbaren Unzulänglichkeiten, die ein jeder an sich beachten kann, verraten zuweilen einen Mangel an Erziehung, sondern auch an den ausgesprochenen, schweren seelischen Störungen hat eine verfehlte Erziehung mehr ursächlichen Anteil, als die davon Betroffenen gewöhnlich nur ahnen können. Wieviel in einem Kinde oft noch erziehbar wäre, von dem seine nächste Umgebung keine Ahnung hat, offenbart sich mitunter, wenn ein Kind in andere, geschicktere Hände kommt. Der bernische Erziehungsberater berichtet über ein Kind, das von ärztlicher und pädagogischer Seite aufgegeben, als konstitutionell schwer defekt und sozial unbrauchbar durch die Behörde in eine jener Anstalten, die das menschliche Strandgut bewahren, versorgt werden sollte. Glücklicherweise fand sich das nötige Geld zu einem letzten Erziehungsversuch. Das Kind kam in die Hände einer pädagogisch ausdauernden, ausgezeichneten Frau und war nach drei Jahren von einem Durchschnittskinde gleichen Alters kaum zu unterscheiden. Ähnliche Fälle dürften gar nicht so selten sein.

Nicht überall kann die Erziehung selber in erster Linie verantwortlich gemacht werden. Andere ungünstige Verhältnisse, und da wollen wir neben Armut, Krankheit, Trunksuch usw. nicht zuletzt die schlechten *Wohnverhältnisse* nennen, wirken mit. Die letztern sind in ungezählten Fällen nicht nur an der körperlichen Verkümmern der Kinder schuld, sondern an dem meist nie mehr gut zu machenden Schaden, den die kindliche Seele nimmt. In der Beratungsstelle, welche das solothurnische Komitee « Pro Juventute », Abteilung Schulkind, seit zwei Jahren eröffnet hat, wurde uns vor kurzem ein Fall gemeldet, wo sechs Personen in einem Zimmer, die vier Kinder, zwei Buben und zwei Mädchen, im schulpflichtigen Alter in einem Bett schlafen. Im Alter von zehn Jahren wurde der eine Knabe zu einem Bauer versorgt, er verging sich an kleinen Mädchen und musste in eine Anstalt versorgt werden. Der zweitältere Knabe wurde uns schon vor vier Jahren, als die Eltern keine Wohnung hatten, durch die Amtsvormundschaft empfohlen und wurde von einem Komiteemitglied während mehreren Wochen in die eigene Familie aufgenommen. Das körperlich und geistig schwache Kind erholte sich prächtig, und es tat uns leid, dasselbe wieder in die misslichen, häuslichen Verhältnisse zurückzugeben. Die Eltern beharrten darauf und heute sitzt der arme Junge, der in der vierten Klasse sein sollte, immer noch in der ersten. Das Kind kommt im Schmutz fast um; für einen « Nuggi » ist die Mutter jedoch immer noch besorgt. Eine Verwandte nahm das achtjährige Mädchen zu sich, wir brachten aber in Erfahrung, dass das Kind in dieser Umgebung sittlich gefährdet sei und Trunksucht und Lügenhaftigkeit täglich vor Augen habe. Der Armen-erziehungsverein übernahm den Fall und das Kind wurde in eine rechtschaffene Familie versorgt. Dass auch die Tuberkulose in der verwahrlosten Familie Eingang fand und ein Kind das Opfer wurde, ist nicht erstaunlich. Erstaun-

lich ist nur, dass Leute und besonders Kinder jahrelang in solchen Wohnverhältnissen leben, wo sie an Leib und Seele zugrunde gehen, ohne dass irgendeine Instanz für eine gründliche Aenderung sorgte. Solange wir solche Wohnverhältnisse haben, und leider ist es noch häufig der Fall, nützen alle Fürsorgemassnahmen, sei es für die körperliche oder seelische Heilung, nichts. Da kann auch die Erziehungsberatung nichts ausrichten, sondern es ist vor allem eine Sanierung der materiellen Verhältnisse am Platz. Was die Mutter dieser bedauernswerten Kinder anbetrifft, so ist zu sagen, dass es sich um eine gleichgültige, unordentliche und moralisch tiefstehende Frau handelt. Wir können immer wieder beobachten, dass dem meisten häuslichen Elend Untüchtigkeit der Mutter zugrunde liegt, was immer ein neuer Hinweis ist auf die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der jungen Mädchen. Allerdings verwarlosen auch da die Kinder, wo beide Eltern zur Arbeit gehen müssen, um das Auskommen für die oft zahlreiche Familie zu finden. Die Kinder sind notgedrungen sich selbst überlassen und es ist nicht erstaunlich, wenn erzieherische Schwierigkeiten auftauchen. Wir nahmen uns letzten Sommer um ein 16jähriges Mädchen an, das bei einer Familie als Stütze der Hausfrau im Dienste stand und welches sich mehrere Diebstähle hatte zuschulden kommen lassen. Zudem war das Mädchen Bettnässerin und die Familie wollte es aus begreiflichen Gründen nicht länger behalten. Vor einigen Jahren noch wäre ein solches Mädchen wegen seinem Lügen und Stehlen als kriminell veranlagt, wegen dem Bettnässen als faul bezeichnet und möglichst rasch in eine Besserungsanstalt spediert worden. Heute nehmen wir eine andere Stellung solchen Kindern gegenüber ein. Wir gehen vor allem den Gründen nach, warum ein Kind so und nicht anders geworden ist. In diesem Falle stellte es sich heraus, dass Sophie in frühester Jugend den Vater verloren hatte. Die Mutter musste alle Tage waschen und putzen gehen, um sich und die Kinder durchzubringen, und Sophie musste als das Älteste neben der Schule den Haushalt besorgen und die Geschwister hüten. Sie war sich also während Jahren ganz selbst überlassen, und die Verwarlosung trat ein. Wir liessen Sophie durch unsern psychiatrischen Facharzt, es ist dies Hr. Dr. Tramer, Direktor der Irrenanstalt Rosegg, welcher uns in selbstloser Weise zur Seite steht, begutachten und es stellte sich heraus, dass das Kind ein grosses Bedürfnis nach Familienleben hat. Durch das viele Alleinsein in ihrer Kindheit hat Sophie Mühe, sich auszusprechen und auf die Aufmunterung hin, sich auszusprechen, damit man ihr helfen könne, versagt sie ganz. Der Verdacht, dass Sophie das Bett absichtlich nässe, um von der Stelle wegzukommen, lag nahe. Sie wollte auf Umwegen erreichen, was sie nicht aussprechen konnte. Das Mädchen wurde vorläufig zu seinem Onkel gebracht, um seiner Sehnsucht nach Familienleben entgegenzukommen und Trotzeinstellungen vorzubeugen, die es mit ziemlicher Sicherheit wieder zu allerhand Vergehen geführt hätten. — Ich habe diesen Fall absichtlich erwähnt, da das Bettnässen ein besonderes und tragisches Kapitel im Kinderelend ist und weil heute erwiesen ist, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle um seelische Leiden, um innere Konflikte handelt. Das Bettnässen wird mit andern abnormen Haltungen von Kindern, wie Schüchternheit, Naschhaftigkeit, Längsausbleiben, Erbrechen, Krämpfe eingereiht und in den allermeisten Fällen auf Situationen und Erlebnisse zurückgeführt, die von den Kindern unangenehm empfunden werden. Häufig hat man den Eindruck der Vergeltung, der Rache. Es wurde z. B. die Beobachtung gemacht,

dass ein Junge, der während einigen Jahren einziges Kind war, nach der Geburt eines Schwesterchens Bettnässer wurde. Das Kind fühlte sich zurückgesetzt, sein Geltungsdrang kam zu kurz und es griff zu dem Mittel des Bett-nässens, um die Aufmerksamkeit seiner Umgebung wieder mehr auf sich zu lenken. Unterernährte und nervöse Kinder sind oft Bettnässer, doch findet man sie auch in gutem Ernährungszustand oder wenn die Unterernährung überwunden ist. Auch hier bringt die individuelle Beobachtung Aufschluss über den Zusammenhang. Das bettnässende Kind ist meistens ein entmutigtes Kind und muss ermutigt werden. Eine liebevolle Umgebung oder ein Milieuwechsel führen gewöhnlich zum Ziele, besonders wenn es gelungen ist, das Kind mit einzuziehen in die Verantwortung, in die Mitarbeit bei der Behandlung. Mit diesem Leiden behaftete Kinder werden häufig als faul bezeichnet. Aber auch solchen, welche in anderer Hinsicht die Erwartung der Erwachsenen nicht erfüllen, wird gerne Faulheit zugeschrieben. Auch da haben Beobachtungen von Erziehern, Aerzten und Psychiatern zu einer andern Einstellung geführt. Ein fleissiges Kind ist das natürliche, ein faules Kind das unnatürliche, und wir müssen auch hier die Ursachen suchen, die uns ein Kind als faul bezeichnen lassen. Da möchte ich vor allem daran erinnern, dass es oft die Eltern selber sind, die, allerdings ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, die Kinder fortwährend entmutigen. Sie stellen sich viel zu wenig vor, welche Anstrengung oft die kleinste Arbeit das Kind kostet und was dabei alles in seinem Kopf und seinem kleinen Herzen vorgegangen ist. Es hat sich vielleicht gedacht, es wolle diesmal die Arbeit besonders schön machen, der Vater und die Mutter müssen eine Extrafreude haben und auch die Geschwister sollen sehen, dass es auch etwas könne. Voll Freude kommt es mit seinem kleinen Werk gesprungen, das Herz voll Erwartungen, was jetzt dazu gesagt werde. Und was tun wir Erwachsenen? Wir beschauen die Sache und sehen da und dort etwas, was nicht recht ist und sagen es dem Kinde, und wenn es gut geht, kommt hintendrein noch ein kleines Lob. Selbstverständlich müssen wir das Kind darauf aufmerksam machen, wenn es etwas falsch oder zu wenig exakt gemacht hat, aber fangen wir doch umgekehrt an. Freuen wir uns zuerst mit dem Kinde über das entstandene Werk, loben wir seinen Fleiss und besprechen wir dann zusammen als gute Kameraden die Ausführung und was hätte anders oder besser gemacht werden sollen. Das Resultat wird in allen Teilen ein besseres sein. Statt dass wir das Kind entmutigen und ihm Minderwertigkeitsgefühle beibringen, die ihm das ganze Leben von Schaden sein können, stärken wir lieber, wo wir können, sein Selbstgefühl. Der Existenzkampf, in den ja alle hineinmüssen, braucht mehr als je Menschen, die an sich und ihre Fähigkeiten glauben. Grosse Minderwertigkeitsgefühle können zudem zu ernsten, seelischen Störungen, ja zu Selbstmord führen.

Auch die Schule muss so eingerichtet sein, dass das Kind den Glauben an sich nicht verliert. Ein verwahrlostes Schulkind hat gewöhnlich die Hoffnung auf seine Schulerfolge endgültig aufgegeben. Diese Kinder kommen schliesslich aus der Schule heraus mit schlechten Zeugnissen, bemängelt, kritisiert, bestraft, mit dem wachsenden Unglauben an ihre eigene Kraft und doch wird erwartet, dass sie nützlich wirken, dass sie sich für die Gesamtheit durch ihre Arbeit nützlich erweisen. Das Gegenteil tritt ein, denn um doch irgendwo und durch irgend etwas zur Geltung zu kommen, zeichnen sie sich auf dem Gebiet des Unnützlichen aus.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Zentralvorstand.

Mit Freuden teilen wir mit, dass der Frauenverein Münsingen sich als Sektion unseres Vereins angemeldet hat; Präsidentin Frl. von Greyerz. Mitgliederzahl zurzeit 175. Wir heissen die Frauen von Münsingen herzlich willkommen.

Bis jetzt war von Münchenbuchsee nur der Frauenkrankenverein Mitglied unseres Vereins, Präsidentin Fr. Dr. Schwander. An der letzten Jahresversammlung hat sich nun eine eigentliche Sektion gebildet mit zirka 100 Mitgliedern, Präsidentin Frau Brönnimann-Kobel. Allen diesen neuen Mitgliedern rufen wir ebenfalls ein herzliches Willkommen zu.

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Unentgeltliche Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Unentgeltliche Heim- und Adoptivplätzli sind angeboten für einige evangelische und katholische Maiteli, verschiedenen Alters und für ein zweijähriges evangelisches Bubli guter Abstammung.

Gesucht werden kathol. und evangel. unentgeltliche Heime für kleine Knaben verschiedenen Alters.

Auskunft erteilt Fräulein *Martha Burkhardt*, Präsident der U. K. V., *Rapperswil* (St. Gallen).

* * *

Die **unentgeltliche Kinderversorgung des schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins** verdankt auch hiermit herzlich vier Saffaanteilscheine, die ihr von Frau *Lotte Roniger-Hürlimann* in *Rheinfelden* schenkungsweise überlassen wurden.

Martha Burkhardt.

Für das Patenkind des „Zentralblattes“.

Vom 15. Februar bis 15. März sind für das Patenkind eingegangen: Fr. 5 von Frau F. W.-M., Luzern; Fr. 10 von der *Sektion Nidau*, Fr. 10 von der *Section vaudoise*. Totalbetrag am 15. März: Fr. 543.70, einbezahlt auf Sparheft Nr. 204,072 der Schweiz. Volksbank, Bern.

J. Merz.

Für die Bergbevölkerung.

Die Kommission des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins für die Bergbevölkerung wird am 15. April in Bern zusammentreten zur Erledigung der folgenden Traktanden:

1. Abrechnung über die auf Postcheck III/7014 einbezahlten Spenden und Bericht über die Verwendung derselben.
2. Berichterstattung der Sammelstellen über die Durchführung ihrer Aktion.

3. Aussprache über die bei der Aktion gemachten Erfahrungen.

4. Anregungen zum Arbeitsprogramm 1929/1930.

Die von der Kommission genehmigten Rechnungen und Berichte erscheinen sodann in der April-Nummer des « Zentralblattes ».

Nachträge zur Sammlung.

Geldspenden auf Postcheckkonto III 7014

vom 15. Februar bis 8. März 1929 :

Frl. v. Sprecher, Zürich, Fr. 25; F. Lauterburg, Langnau, Fr. 5; Theater-
vorstellung, Fr. 340.20; E. T. E., Davos, Fr. 5; *Sektion Oberendingen*, Fr. 10;
Firma Dr. Wander, Fr. 200; J. Hopf, Zieglerstr. 3, Bern, Fr. 10; Ungenannt,
Düdingen, Fr. 20.

Sendungen von Wäsche und Kleidern.

Sammelstelle Bern.

Frau J. A. Wirz-Weber, Menziken; Frau Eichenberger, Bahnhofstrasse,
Langnau. Menziken : Fr. v. Waldkirch-Bally, Basel.

Die Präsidentin : *Berta Trüssel*.

Sammelstelle Chur.

Frau M. Schulthess-Bühler, Frauenfeld; Fr. M. Schultheiss-Dieth, Nieder-
weningen; Fr. Hitz, Männedorf; Fr. A. Rats-Schoop, Zürich 6; Fr. Hedw. Burk-
hardt, Zürich; Fr. Streiff, Maienburgweg, Zürich; *Frauenverein Kreuzlingen*;
Fr. Rüegg-Busch, Herisau; Fr. Prof. Zwicky-Müller, Winterthur; Frl. Berta
Escher, Zürich 1; Fr. Marie Reinhard, Leimbach; *Gemeinn. Frauenverein Baden*;
Frau Arthur Eichenberger, Burg; Fr. Dr. Franz, Zürich; Fr. Mathilde Christ,
Zürich; Fr. Marie Knecht, Zürich; Fr. Bruner-Keller, Samaden; Fr. Benz-Bandli,
Samaden; Fr. Gert-Christ, Samaden; Fr. Domenig-Gert, Samaden; Fr. Doris
Heitz, Samaden; Fr. Frizzoni, Samaden; Hr. Franz Goldschmidt, Zürich; Fr.
A. Cadonan, Lugano, *Sektion des schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins, Thusis*;
Frau Suja, Thusis; Fr. Ida Casparis, Thusis; Fr. Nina Calonder, Thusis; *Tit.*
Frauenverein, Berlingen; Fr. E. Holinger, Basel; Fr. Minister v. Planta, Zürich;
Fr. M. Kindler, Zürich 2; Fr. A. Perini-Perini, Samaden; Fr. de Gonzenbach,
Genf; Fr. Maurer-Hässig, Zürich; Fr. Geissert, Zürich; Fr. Gautschi-Eichen-
berger, Menziken; Fr. Pfarrer Hermann-Rognon, Basel; Fr. Johanna Funk,
Baden; Fr. von Albertini, Zürich 7; Fr. Architekt Bisaz, Zerne; Fr. Mathilde
Guyer-Guyer, Zürich; Fr. Mayer-Engi, Chur; Fr. Trey, Zürich; Fr. L. Zarli-
Dürst, Winterthur; Fr. Nägeli-Heimlicher, Winterthur; Fr. Duvoisin, Winter-
thur; Fr. Imhof-Hübscher, Basel; Fr. E. Buxdorf-Burkhardt, Basel; Fr. Geigy-
Hagenbach u. Sarasin, Basel; Fr. Fopp-Kauffmann, Davos; Fr. Schuster, Kreuz-
lingen; Fr. Gyp, Frauenfeld; Fr. Holliger, Zofingen; Fam. Forster, Zürich;
Frl. Spahn, Schaffhausen; Fam. Peter, Dübendorf; Arbeitsschülerinnen Davos-
Platz; Ungenannt, Ennenda; Frau Schoeller-Ziesing, Zürich; Fr. Martin, Zürich;
Fr. Niehans, Davos-Platz, Fr. Bruppacher-Eidenbenz, Zürich; Fr. Prof. Vöch-
ting, Basel; Fr. Richner-Stählin, Basel; Fr. Märtli, Baden; Fr. Kunkler, Kilch-
berg; Fr. Burckhardt-Schazmann, Basel; Fr. Pfr. Lechner, Zuoz; Fr. H. Bol-
linger-Müller, Dübendorf; Fr. Lotz, Basel; Fr. Dr. Bindschedler-Staub, Männe-
dorf; Fr. L. Rösch, Thusis; *Gemeinnütz. Frauenverein, Zurzach*; Fr. Ernst-
Sarasin, Basel; Fr. Dr. Braun, Zürich; Tee Wickevoot, Zürich; Fr. Emma Von

Kilch, Riehen, Fr. Frank, Basel; HH. Frey & Cie., Zürich; Verein für Versorgung armer Pflegekinder, Zürich; Fr. Etter-Lehmann, Bürglen (Thg.); Frau Zobrist-Lüsi, Seon, Frl. Lucie Meyer, Liestal; Fr. Müller, Zürich; Fr. Hotz, Othmarsingen; Seehalde, Meilen; L. A., Thalwil; F. Storz-Berli, Frauenfeld; Fam. Locher, Zollikon (Zch.); Fr. Dr. Richard, Murten; Fr. Fischer, Winterthur; Fr. Trudy Fischer-Schätti, Zürich; Fr. Luise Müller, Winterthur; Frl. Math. Müller, Winterthur; Fam. Aebli-Branger, Chur; Fr. Lilly Seidel, Kempttal.
Die Präsidentin : Frau *Tina Truog-Saluz*.

Aus den Sektionen.

Jahresbericht der Mütterberatungsstelle Rapperswil-Jona von 1928.

Die Mütterberatungsstelle, welche nun schon auf eine 6 jährige Tätigkeit zurückblicken kann, darf auch 1928 als ein gutes Jahr aufzeichnen.

In den ersten Monaten ist der Besuch etwas schwach gewesen, da es laut Nachfrage eben wenig Geburten gab. Im Frühling und Sommer aber rückten eine schöne Anzahl kleiner Erdenbürger an und so gab es auch an den Diens- tagen im trauten Stübchen des Volksheimes viel freudige Arbeit und munteres Kindergeschrei.

Im Laufe des Jahres wurden 108 Kinder zu den Konsultationen gebracht, was einen durchschnittlichen Besuch von 9 Kindern pro Sprechstunde macht. 86 Mütter stillten ihre Kleinen mit erfreulicher Ausdauer, so dass es eine durch- schnittliche Stilldauer von 11 Wochen ergab.

An Prämien konnten diesen wackern Frauen Fr. 175 ausbezahlt werden.

Es erhalten alle, die in keiner Krankenkasse sind, für 12 Wochen Fr. 25 und solchen, die für 10 Wochen Stilldauer von der Krankenkasse Fr. 20 bekommen, geben wir für die 11.—12. Woche noch Fr. 5 dazu.

Diese Auslagen, sowie die weitem Unkosten konnten durch folgende Ein- nahmen gedeckt werden :

Schenkung der politischen Gemeinde Rapperswil . . .	Fr. 150
» der Gemeinde Jona	» 50
» des gemeinnützigen Frauenvereins	» 150
» des Weberfonds	» 50
Aus 2 Trauerhäusern	» 240
Durch Jahresbeiträge	» 690
	Fr. 1330

Wir danken an dieser Stelle den Behörden, den Spendern von Legaten und allen Mitgliedern, die uns mit den Jahresbeiträgen unterstützen. Sie kön- nen dafür aus dem Jahresbericht über öffentliche Gesundheitspflege vernehmen, dass in der Tabelle über Kindermortalität von 1927, d. h. (Verstorbene unter 1 Jahr im Verhältnis zu den Lebendgeborenen) Jona 7,84 % und Rapperswil 1,78 % hat.

Man schätzt dieses sehr gute Resultat erst, wenn man andere Gemeinden als Vergleich nimmt und dort sehen kann, wie z. B. Rieden mit 27,27 %, Uznach mit 15,68 %, St. Gallen mit 4,12 % und Rapperswil mit nur 1,78 % dasteht.

Es zeigt dies also, wie wertvoll die wöchentliche Ueberwachung des Ge- wichtes und besonders die ärztliche Nahrungskontrolle ist, und wir möchten

alle Mütter recht dringend einladen, ihren Lieblingen diese Fürsorge angedeihen zu lassen.

Und nun möchte ich noch kurz erwähnen, dass wir im Herbst und Winter 1 mal per Monat Mütterabende eingeführt haben.



Es soll dies, wenn die Kinder daheim schlafen, für die Hausfrau eine Erholungsstunde sein, die durch irgendeinen guten Vortrag erfreut, oder wo es sonst etwas zu lernen gibt.

So wurden vom Oktober an aus uns geschenktem Material auf Weihnachten gar lustige Puppen gemacht, mit Vorliebe Negerkinder, wie sie in Afrika kaum schöner zu finden sind. Nächsten Herbst soll es auch noch Stofftiere und andere Sachen geben, damit unter dem Weihnachtsbaum recht viel beisammen ist für all die grössern Kinder, die oft ihre kleinen Geschwister in die Sprechstunden begleiten.

Zum Schluss noch den herzlichsten Dank an Herrn Dr. Meyer, der gütig und selbstlos uns zur Seite steht, sowie auch an Schwester Ines, die so arbeitsfreudig auf ihrem Posten ist. Gerne möchte ich auch beider Hebammen gedenken, die uns durch ihre gelegentliche Aushilfe zu Dank verpflichten.

Für die Mütterberatung: Fr. Dr. Curti-Motta.

Die Vorbereitung der Mädchen auf das akademische Studium.

Mitteilung der Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich.

Wer sich zum Studium an einer schweizerischen Universität oder an der Eidg. Technischen Hochschule immatrikulieren will, muss ein Maturitätszeug-

nis oder einen von der Hochschule als gleichwertig anerkannten Ausweis und ein Leumundszeugnis vorweisen.

Die Vorbereitung auf die Erwerbung des Maturitätszeugnisses wird im ordentlichen Schulgang erreicht durch den Besuch einer Mittelschule.¹ Bei unregelmäßigem oder den schweizerischen Schulverhältnissen nicht entsprechendem Bildungsgang oder andern, individuelle Behandlung verlangenden Umständen, kann diese Vorbereitung auch an einem sog. Maturitätsinstitut erfolgen. Die Mittelschule will den Schülern eine allgemeine, als Grundlage für akademische Studien dienende Bildung vermitteln. Durch das Maturitätszeugnis wird der äussere Abschluss dieses Bildungsganges bezeugt. Ungeeignete Schüler sollen ausgeschieden werden, sobald sie als solche erkannt werden. Die Maturitätsinstitute andererseits sind in der Regel speziell auf die Erwerbung des Maturitätszeugnisses eingestellt, beschränken sich auf den dafür unerlässlichen Stoff und exerzieren, stark individualisierend, mit ihren Schülern, bis sie glauben, den Erfolg im Examen garantieren zu können.

Die Bestimmungen über die Maturität sind zusammengefasst im Reglement für die eidg. Maturitätsprüfungen vom 20. Januar 1925 (zu beziehen gegen eine kleine Gebühr und Porto vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei in Bern). Es gibt drei Typen von Maturitätsausweisen, nämlich A = Literarmaturität mit Latein und Griechisch, B = Literarmaturität mit Latein und modernen Sprachen, C = Realmaturität. Die Prüfungen erstrecken sich bei allen drei Typen auf die Muttersprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch), eine zweite Landessprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Zeichnen. Bei Typus A kommen dazu Latein und Griechisch, bei Typus B Latein und die dritte Landessprache oder Englisch, bei Typus C darstellende Geometrie und die dritte Landessprache oder Englisch. Die Anforderungen in jedem Fach sind im Anhang zum erwähnten Reglement umschrieben.

Ausser diesen Maturitätsausweisen gestatten auch gewisse andere Prüfungsausweise die Immatrikulation an allen oder einzelnen schweizerischen Universitäten. Es kommen hier insbesondere Primarlehrerpatente und Handelsschuldiplome in Betracht. Es ist aber zu beachten, dass diese Ausweise gewöhnlich die Immatrikulation nur für gewisse Studienrichtungen gestatten, so z. B. Primarlehrerpatente für das Studium an den beiden philosophischen und vielerorts an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, Handelsdiplome (nur an einzelnen Universitäten) für dasjenige der Volkswirtschaft usw. (Die Praxis ist von Universität zu Universität verschieden.) Nur die Maturitätstypen A und B gestatten die Immatrikulation und die Absolvierung der Examina überall in der Schweiz und für alle Studienrichtungen, Typus C für alle ausser den medizinischen Berufsarten (für letztere muss von Inhabern der C-Matura noch eine Ergänzungsprüfung in Latein abgelegt werden). — Zu beachten ist, dass wer die Maturitätsprüfung vor der eidg. Maturitätskommission ablegt, eine Erklärung abgeben muss, dass das Studium einer der medizinischen Berufe oder der Eintritt in die Eidgenössische Technische Hochschule beabsichtigt ist. Für die Ablegung kantonaler Maturitätsprüfungen ist nichts derartiges der Fall.

¹ Der Ausdruck « Mittelschule » wird in dieser Abhandlung in seiner in der Schweiz üblichen, engeren Bedeutung gebraucht, umfasst also die an die Primar- oder Sekundarschule anschliessenden Schulen, welche zur Universität führen, nicht aber die Sekundarschule.

Ueber die Anerkennung ausländischer Ausweise erkundigt man sich am besten bei der Schweiz. Zentralstelle für Hochschulwesen, Zeitglockenlaube 2, Bern, oder beim Rektorat der in Betracht kommenden Hochschule.

Das Maturitätszeugnis ist also das Tor zur Hochschule. Es wird erworben durch Absolvierung einer öffentlichen Mittelschule oder eines privaten Institutes. Wird die Maturitätsprüfung einer Schule von den Behörden anerkannt (was bei den öffentlichen Schulen die Regel, bei den privaten Ausnahme ist), so wird das Maturitätszeugnis durch Ablegung der Schlussprüfung der Schule vor den eigenen Lehrern erworben. Andernfalls muss die Prüfung in allen Fächern vor einer kantonalen oder vor der eidg. Maturitätskommission abgelegt werden. Zum Studium der medizinischen Berufsarten berechtigt nur ein Maturitätsdiplom, das an einer von den eidgenössischen Behörden anerkannten Schule oder vor der eidg. Maturitätskommission erworben wurde.

Es gibt in der Schweiz verschiedene Systeme des Aufbaues der Schule bis zur Matura: Die Tatsache, dass das Schulwesen kantonalen Autorität untersteht, hat zu grosser Mannigfaltigkeit geführt. Eltern, die sich über die in ihrem Kanton gebotenen Möglichkeiten nicht klar sind, wenden sich um Auskunft am besten an die Rektorate der betreffenden Mittelschulen oder an die Kanzlei der kantonalen Erziehungsdirektion.¹

Im allgemeinen kann in der Schweiz die Schulausbildung bis zum Eintritt in die Universität nach vier Schulsystemen erfolgen. In der folgenden Tabelle geben die Zahlen das durchschnittliche Alter der Schülerinnen der untersten und der obersten Klasse des jeweiligen Schulabschnittes an.

	System I	System II	System III	System IV
Primarschule	7, 12	7, 12	7, 10 (11)	7, 10 (11)
Sekundar- bzw. Bezirksschule		12, 15 (14)		10 (11), 15 (14)
Mittelschule	12, 18½	15 (14), 18½	10 (11), 18½	15 (14), 18½

Es ist hieraus ersichtlich, dass der Entschluss, ein Kind zur Maturität vorzubereiten, je nach dem zur Verfügung stehenden Schulsystem in sehr verschiedenem Alter des Kindes gefasst werden muss. Gewiss ist ein später Entschluss oft erwünscht und infolge der grösseren Reife des Kindes leichter zu fassen, andererseits ist aber zu sagen, dass ein frühzeitiger Eintritt in die Mittelschule mehr Garantie für ungestörte und konsequente Ausbildung zur Maturität mit weniger Gefahr der Ueberlastung in den Entwicklungsjahren zu bieten vermag.

Es ist nun keineswegs überall möglich, unter den angeführten Schulsystemen zu wählen: In den meisten Kantonen werden insbesondere den Mädchen nur einzelne der angeführten Möglichkeiten geboten. (Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich nur auf die öffentlichen Schulen im betreffenden Kanton. Mancherorts finden sich auch private Institute.)

Keine Schule, an der Mädchen sich zum Eintritt in die Universität vorbereiten können, findet sich in den Kantonen: Appenzell I.-Rh., Baselland, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Uri, Wallis, Zug.

Reine Mädchenschulen, die auf die Universität vorbereiten, finden sich in

¹ Eine gute Orientierung, nach Schulkategorien und Kantonen geordnet, bietet «Die Schweiz als Erziehungs- und Bildungsstätte», Schweiz-Verlag, Brugg (7. Auflage 1928).

den Kantonen : Aargau, Baselstadt, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Schwyz, Waadt, Zürich.

Mittelschulen für *Knaben und Mädchen gemeinsam* bieten die Kantone : Aargau, Appenzell A.-Rh., Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Zürich (Winterthur).

In der Schweiz ist der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts für Schweizerbürger so konsequent durchgeführt, dass nicht nur die obligatorische Volksschule, sondern auch die Mittelschule überall ganz oder weitgehend unentgeltlich ist. Infolgedessen sind die direkten Kosten des Mittelschulbesuchs gering : für Lehrmittel, Exkursionen usw. betragen sie nirgends mehr als Fr. 100—300 im Jahr. Dazu kommt dann der Lebensunterhalt, verschieden von Ort zu Ort und je nachdem das Mädchen zu Hause wohnen kann oder in Pension gegeben werden muss. Im letztern Fall ist der Wahl des Wohn- und Kostortes grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Man tut gut, wo immer möglich in dieser Frage mit den Schulbehörden oder mit den Frauenorganisationen am Ort des Schulbesuches in Verbindung zu treten.

Tüchtige, unbemittelte Schülerinnen können Stipendien erhalten, allerdings sind in der Regel die zugesprochenen Einzelbeträge bedauerlicherweise gering. Die Rektorate der Mittelschulen und die Kanzleien der kantonalen Erziehungsdirektionen geben über die Stipendienmöglichkeiten (die von Kanton zu Kanton und in verschiedenen Gemeinden sehr verschieden sind) zuverlässige Auskunft.

Die gleichen Instanzen geben auch Auskunft über die eventuell von kantonsfremden Schweizerbürgern und von Ausländern zu bezahlenden Mittelschulgebühren, auch in diesem Punkt sind die Verhältnisse von Kanton zu Kanton verschieden.

Um zu entscheiden, ob ein Mädchen auf die Maturität vorzubereiten sei, muss man versuchen, seine geistigen Fähigkeiten, Neigungen, Charaktereigenschaften und gesundheitliche Veranlagung gewissenhaft zu prüfen und in Beziehung zu setzen zu den in Betracht kommenden akademischen Berufen. Die eigentliche Berufswahl braucht zwar erst gegen Ende der Mittelschule zu erfolgen, hierfür sind die ausführlichen Berufsbilder als orientierende Wegleitung zu konsultieren.¹ Dagegen muss die Entscheidung, ob ein Mädchen eine höhere Schule besuchen soll, oft in einem Alter gefällt werden, in welchem die Eignung zum Studium noch nicht sicher feststeht. Da ist allgemein zu bedenken :

1. Die Maturität ist das Tor zur Universität, nicht ein Abschlussexamen. Wenn also nicht feststeht, dass ein Mädchen studieren will, so soll es die Mittelschule nur dann besuchen, wenn es für geistige Arbeit gut begabt und gesund ist und bereit, ernsthaft auf die Maturität zu arbeiten. Es ist ein Unrecht gegenüber jenen, die wirklich studieren wollen, wenn die Mittelschulen mittelmässig begabte Mädchen ohne ernste Studienabsichten bis in die höhern Klassen und bis zur Matura mitschleppen sollen. Wer also die Matura « für alle Fälle » machen will, sollte dies nur bei wirklich guter Begabung tun. Für solche begabte Mädchen ist dann allerdings zu sagen, das die vertiefte allge-

¹ Zu beziehen vom kantonalen Jugendamt in Zürich oder vom Schweiz. Verband der Akademikerinnen, Cours des Bastions 18, Genf. Die Mitglieder des Verbandes erteilen bereitwillig Auskunft an junge Mädchen, die studieren möchten, und an Eltern von solchen.

meine Bildung und die Gewöhnung an systematische geistige Arbeit ihnen eine grosse Lebensbereicherung bieten kann. Wenn sich im Laufe der Mittelschule herausstellt, dass das Studium nicht das Richtige wäre, soll man ehrlich und ohne falsche Scham die Konsequenzen ziehen. Nichteignung für die Mittelschule sagt über die Lebenstüchtigkeit gar nichts aus, man hüte sich also, in einem Kind bei Mangel an Erfolg Minderwertigkeitsgefühle aufkommen zu lassen, sondern Sorge für andere, den besondern Anlagen entsprechende Ausbildung.

2. Erste Voraussetzung für ein Studium ist echte innere Neigung und Eignung zu einem akademischen Beruf. Nie darf der Wunsch, das Kind in einem als « höher », als « standesgemäss », als « lukrativ », als « aussichtsreich » betrachteten Beruf zu sehen, den *Ausschlag* geben. Nie soll ein Kind ohne innere Neigung zum Studium animiert oder gar gezwungen werden. Aber auch der Wunsch eines Jugendlichen, zu studieren, muss ernsthaft geprüft werden: Sind es triviale, äusserliche Gründe (weil eine Freundin studiert oder ein bewundelter Lehrer den Dokortitel hat, oder weil man sich das Leben unter Studenten lustig denkt und Ähnliches), die bestimmend sind, oder ein fester, von Eignungsbewusstsein und Idealismus getragener Wille? Man spricht heute viel von der Ueberfüllung der akademischen Berufe, und mit Recht. Dennoch sind sehr begabte und tüchtige Leute in diesen Berufen auch heute noch nicht zu zahlreich und haben Aussicht auf Erfolg. Die Ueberfüllung rührt zu einem grossen Teil her von den vielen, oft nur mittelmässig begabten Leuten, die lediglich wegen des Dokortitels oder weil die Familie ihren Stolz darein setzte, oder aus ähnlichen oberflächlichen Gründen, an die Universität gelangten. Nur wer sagen kann « selbst bei geringem Verdienst und in bescheidener Stellung glaube ich, in diesem Beruf glücklicher zu werden als in besserer Stellung in einem andern, weil die *Tätigkeit* mich befriedigt », darf — sofern auch die nötigen Fähigkeiten vorhanden sind — einen akademischen Beruf ergreifen.

3. Wenn jedoch die innere Berufung und die nötigen Fähigkeiten zum Studieren wirklich vorhanden sind und das Mädchen selber den ernststen Wunsch, zu studieren, hegt, dann braucht die Furcht vor der Ueberfüllung, vor den materiellen Schwierigkeiten der akademischen Berufe, nicht vom Studium abzuschrecken; wirklich tüchtige, verantwortungsfreudige und lebensstarke Mädchen von geeigneten Anlagen — allerdings auch nur solche — brauchen das Ergreifen eines akademischen Berufes nicht zu scheuen, sie können ihren Weg machen und im Beruf wirkliche Befriedigung finden.

Als weitere Richtlinien zur Beurteilung des einzelnen Falles mögen die folgenden angeführt werden: Vor allem ist der weitverbreiteten Ansicht entgegenzutreten, als ob für den Besuch der Mittelschule oder gar für das Studium Intelligenz, ausgedrückt durch gute Schulzeugnisse, einzige und ausschlaggebende Vorbedingung sei. Gute Schulleistungen beweisen nicht immer Eignung für höhere Studien, gute Examina selbst an der Universität nicht immer, den Aufgaben des Lebens gewachsen zu sein — und umgekehrt. Ebenso wichtig wie die Beurteilung der Art und des Umfanges der intellektuellen Begabung, ist die Frage nach Charaktereigenschaften, wie Initiative, Energie, Fleiss, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Selbstvertrauen und Selbstkritik. Selbstverständlich ist ein 12—15jähriges Mädchen keine fertige Persönlichkeit, die alle diese Eigenschaften in ausgeprägtem Masse aufweist. Aber es ist Sache des Urteils der verantwortlichen Eltern und Lehrer, Keime derartiger Eigenschaften zu erkennen, Sache der Erziehung, solchen Keimen, wo sie vorhanden sind, zur Entfaltung zu verhelfen.

Ferner ist ungemein wichtig die Frage, ob ein Mädchen eine genügend robuste Gesundheit für die langen und intensiven Anstrengungen der Mittelschule und des Hochschulstudiums, genügend beherrschte Nerven für die Examenansprüche und darüber hinaus für die spätere Berufsausübung mitbringt. Von den in unsere schweizerischen Gymnasien aufgenommen Mädchen erreichen im Durchschnitt nur etwa 50 Prozent die Matura, bei einem grossen Teil der nicht Erfolgreichen sind gesundheitliche Störungen die Ursache des Austrittes. — Vernünftige hygienische Lebensführung, rationelle Ernährung, reichlicher Schlaf und genügende Körperbewegung (ohne sportliche Uebertreibungen) sind für die Mädchen an den Mittelschulen von grosser Bedeutung.

Es darf ferner nicht vergessen werden, dass wenn sich zwar den Mädchen in den akademischen Berufen heute weniger Chancen bieten als den Knaben, ihnen anderseits dafür die spezifisch weiblichen Berufe offenstehen. Nur diejenigen sollten einen akademischen Beruf ergreifen, die eine theoretische Beherrschung eines grossen Gebietes erstreben. Beispielsweise gibt es junge Menschen, die ein ausgesprochenes Bedürfnis haben, Kranken zu helfen. Ein solcher Knabe wird dazu neigen, Arzt zu werden, ein Mädchen aber kann auch Krankenpflegerin werden, der letztere Beruf wird vielen wesensgemässer sein. Ein Mädchen, das die Arbeit in der sozialen Fürsorge erstrebt, braucht nicht erst Jurisprudenz zu studieren, obschon über dieses Studium auch ein Weg zur sozialen Tätigkeit führt, und ein anderes, das Freude hat an der praktischen Arbeit im Laboratorium, kann sich als Laborantin, Zahntechnikerin usw. ausbilden, ohne Naturwissenschaften zu studieren. Die Beispiele liessen sich leicht vermehren. Sie sollen dartun, dass manches Mädchen in wissenschaftlichen Hilfsberufen Auskommen und Befriedigung finden kann, wo dem gleichgearbeteten Knaben das akademische Studium eher den geeigneten Weg bietet. Noch mehr als bei den Knaben sollte man daher darauf dringen, dass alle andern Wege geprüft werden, bevor der Entschluss zum Studium gefasst wird.

Zum Schluss noch einige wenige Worte über die Stellung der Frau als Studentin und in den akademischen Berufen. Eltern, die über das Leben an den Universitäten nicht hinreichend orientiert sind, fürchten oft, eine Tochter begeben sich durch das Studium in eine vielleicht nicht wünschenswerte Ausnahmestellung. Solche Befürchtungen sind heutzutage unbegründet. Seit 1864 studieren Frauen in der Schweiz, heute ist die Studentin eine selbstverständliche Erscheinung an der Hochschule, sie wird von Professoren und Kommilitonen nach ihrer Leistung und ihrer Persönlichkeit beurteilt. Der kameradschaftliche Verkehr zwischen Student und Studentin bietet für beide Teile eine wertvolle Bereicherung der Studienzeit und eine gegenseitige Erziehung.

Solange sie an der Hochschule ist, steht also die Studentin in loyalen Wettbewerb mit den Kommilitonen, die freie Auswirkung ihrer Fähigkeiten steht ihr offen. Sobald sie aber die Universität verlässt, muss sie erkennen, dass manche in Betracht kommende Betätigung ihr als Frau verwehrt ist: Gesetz und Gewohnheit verschliessen ihr manche Wege, ihr Aufstieg zu leitenden Stellen begegnet oft noch prinzipiellem Widerstand. (In den einzelnen Berufsbildern wird jeweils auf die Berufsaussichten für Frauen speziell hingewiesen.) Trotzdem sind schon heute eine grosse Zahl von Akademikerinnen in guten Stellen tätig und von ihrem Beruf durchaus befriedigt. Dies gilt insbesondere für die den Beruf selbständig Ausübenden (Aerztinnen, Advokatinnen, Apothekerinnen usw.), aber auch für manche, die in einem Anstellungs-

verhältnis stehen. Bei Bewerbung um höhere Stellen hat die Frau jedoch nur dann Aussicht, wenn sie nicht nur gleich, sondern bedeutend besser qualifiziert ist als die männlichen Mitbewerber. Und wenn ihre Leistungen unbefriedigend sind, wird dies leider noch oft nicht ihrer persönlichen Untüchtigkeit zur Last gelegt, sondern die Tüchtigkeit der Frauen überhaupt in Abrede gestellt. Es liegt somit auf jeder Akademikerin eine doppelte Bewährungspflicht — für ihr eigenes Fortkommen und überdies noch für das Ansehen aller Frauenarbeit in den akademischen Berufen. — Diese beiden letzten Gesichtspunkte zeigen nochmals deutlich, dass nur durchaus tüchtige, begabte Mädchen studieren sollten. Solche Töchter sollten dann aber auch von ihren Vätern, besonders von solchen, die in leitender Stellung im Geschäftsleben stehen, genau so gefördert werden, wie dies für einen entsprechend begabten Sohn als selbstverständlich betrachtet wird.

Die Akademikerinnen der Schweiz sind zusammengeschlossen im Schweiz. Verband der Akademikerinnen, Sekretariat Cours des Bastions 18, Genf. Der Verband hat Sektionen in den meisten Universitätsstädten, welche Studentinnen als ausserordentliche Mitglieder aufnehmen.

Zum Schlusse sei noch hingewiesen auf ein Buch, das zwar in erster Linie die Schulverhältnisse Zürichs berücksichtigt, jedoch soviel Allgemeingültiges enthält, dass seine Lektüre allen Eltern von Mittelschülern warm empfohlen werden kann: «Die Schulen Zürichs», eine Orientierung für Eltern und Schulfreunde, von Dr. Wilh. v. Wyss, Rektor der Höhern Töchterschule in Zürich. Seiten 88—150 behandeln die Mittelschulen, wobei die Lektüre von S. 88—98, 118—133, 135—150 im Zusammenhang mit dieser Wegleitung besonders zu empfehlen ist.

Von der Staatsangehörigkeit der Ehefrau.

Frage :

In Nr. 11/1928 Ihres geschätzten Blattes kam ein Artikel über die Staatsangehörigkeit der Ehefrau. Merkwürdigerweise ist dieselbe ohne Echo geblieben. Wir erwarteten jedoch mehr Interesse für diese einschneidende Frage und erlauben uns deshalb folgende Anfrage: Wie wird das Gesetz resp. die Ausführungsbestimmungen desselben für diejenigen Ausländerkinder lauten, die in der Schweiz geboren sind und von ihrer Mutter, natürliche Schweizerin, mit dem Gefühl und Empfinden ihres Geburtslandes erzogen wurden. Als Beispiel ein mir bekannter Fall: Der Vater 30 Jahre in der Schweiz, über zwei Jahrzehnte in derselben Gemeinde niedergelassen, besass schon einmal den Schweizerbürgerbrief, wird aber in der Wohngemeinde als Bürger nicht aufgenommen, da sie an konservativer Mentalität leidet, so auch eine andere kleine Nachbargemeinde. Hingezogen zu einer Gemeinde, zu dem ihm jede seelische Verbindung fehlt, fühlt er sich auch nicht. Zudem liegt ein Widersinn in der Zumutung, in einer wildfremden Gemeinde aufgenommen zu werden, wenn keine Möglichkeit da ist, in der Wohngemeinde Bürger zu werden, wo man zwei Jahrzehnte haust und sich tadellos aufführte. Erhalten die zwei Buben, die in der Familie sind, das Bürgerrecht, oder nur diejenigen Kinder, die eventuell erst geboren werden. Wann wird übrigens das Gesetz in Kraft erklärt werden?

Antwort :

Der am 20. Mai 1928 vom Volk angenommene neue Artikel 44 der Bundesverfassung bestimmt in seinen Absätzen 2 und 3: « Die Bedingungen für die Erteilung und den Verlust des Schweizerbürgerrechts werden durch die Bundesgesetzgebung aufgestellt. — Sie kann bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizerbürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizerbürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt in der Schweiz ihren Wohnsitz haben. Die Einbürgerung erfolgt in der frühern Heimatgemeinde der Mutter. » Das neue Bundesgesetz, durch das diese Verfassungsbestimmung ausgeführt werden soll, wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen, da noch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten sind. Bis dahin bleibt es natürlich beim alten Zustand, d. h. die Kinder der ehemaligen Schweizerin sind Ausländer. Wie sich dieses Gesetz dann zu der Frage der Rückwirkung stellt, d. h. ob es auch den Kindern ehemaliger Schweizerinnen das Schweizerbürgerrecht verleiht, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes geboren worden sind, kann heute nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, es scheint aber nicht gerade wahrscheinlich; immerhin dürfte für solche Kinder dann doch vielleicht auf Grund von Uebergangsbestimmungen wenigstens eine erleichterte Naturalisation vorgesehen werden.

Dr. W. St.

Etwas über das Dienstbotenwesen in England.

Von *Frida Büsser-Epprecht*, Highgate-London, einer Leserin des « Zentralblattes ».

Es ist noch nicht lang seither, dass es unter den Frauen Englands nicht zum guten Ton gehörte, über Dienstbotenfragen zu diskutieren. Das National Council of Women hat wichtige Gründe und Stoff genug gefunden, eine öffentliche Versammlung einzuberufen bei welcher kürzlich in London hervorragende Frauen, wie die Herzogin von Atholl, Lady Emmott und Miss Margaret Bondfield, Mitglied des englischen Unterhauses, über die Dienstbotenfrage einlässlich referierten und damit die Tradition des Stillschweigens gebrochen haben.

Die Ehre gehört jedoch in erster Linie Miss *Grace Young*, die, selbst 45 Jahre Erfahrung im Haushaltwesen besitzend, die heutigen Misstände im weiblichen Angestelltenverhältnis zur Sprache gebracht hat. Sie beschwerte sich darüber, dass die meisten Institute charitativen Charakters der Ehre und der Achtung dem Dienstbotenstand gegenüber konstant schweren und erniedrigenden Abbruch tun, weil sie ihn für jene ihrer Zöglinge — die mangels persönlicher Eigenschaften als Aschenbrödel betrachtet werden müssen — immer noch als das geeignetste Erwerbs- respektive Versorgungsgebiet erachten. Die Betätigung im Haushalt bedeutet oft die einzige Karriere, für welche Mädchen aus Waisenhäusern und gleichartigen Anstalten erzogen und trainiert werden; die Erfahrung lehrt aber, dass ein grosser Teil davon wenig natürliche Eignung zu Köchinnen und Hausmädchen zeigt. Wenn sich viele individuelle Fälle auch als glückliche Ausnahmen erweisen, so kommt dem Dienstbotenstand doch niemals jene Entlohnung und jene Achtung zu, die er eigentlich verdiente.

Der unglückliche Brauch, dass geistigbeminderte und kränkliche Mädchen am ehesten zum Hausdienste herangezogen werden, ist das Legat jener feudalen Tage, da der grösste Teil der Hausarbeiten durch linkshändige Hülfe, immerhin unter der Obhut der Hausfrau, besorgt werden konnte. Tatsächlich trifft man

diese Zustände heute noch in grossen und altmodischen Landsitzen. Vor kaum einer Generation bedeutete die Hausführung sozusagen nur schwere und raue Handarbeit; es ist das Tragen von Wasser, Holz und Kohle, die Besorgung der Wäsche, das Putzen und Fegen von Dielen und Stiegen unendlich mühevoller für gebildete Töchter, jedenfalls mehr als für ihre weniger begabten, schwerfälligeren und trainierten Schwestern.

Die Verhältnisse sind aber anders geworden. Das moderne Haus mit Gas, Elektrizität, Wasserleitung und Warmwasserheizungen, mit Bad und Boiler, mit den täglich neuen arbeitseinsparenden, vielfach maschinentechnischen Einrichtungen, mit Nahrungsmittelversorgung, die fertig vom Lieferanten in die Hände der Köchin gelangt, mit der auswärtigen Besorgung der gesamten Hauswäsche, mit dem Fensterreinigerwesen usw., es ist nicht mehr das häusliche Dorado, Küche und Herd von anno dazumal, für jene Dienstbotenklasse, die immerzu als letzter und untergeordnetster Stand betrachtet wurde. Das heutige hauswirtschaftliche Tagewerk bedarf elastische Denkart, schneller und zielsicherer Handlungsfähigkeit; seine Ausübung ist Kunst und Wissenschaft zugleich geworden. Die rationelle Hausleitung, Verständnis und Liebe dazu, kann den langsam denkenden Kopf und die schwerfällige Hand des Dienstmädchens von einst entbehren. Nichtsdestoweniger ist festgestellt, dass der Standart der Hausangestellten trotz dieser neuen Verhältnisse der alte geblieben ist. Es erübrigt sich von selbst, dass Unfähigkeit und die daraus resultierende Unzufriedenheit dazu beihelfen, die Löhne einer guten Dienstbotenschaft wie auch die Respektierung ihrer Intelligenz stetig herabzudrücken, obschon in der Tat der Dienstbotenberuf eigentlich ein sehr ehrbarer und idealer zugleich sein könnte.

Die Lösung dieses modernen Problems liegt ganz und gar in der Abkehr vom frühen Training. Behörden, Haushaltungsschulen, Waisenämter und Vorstände der Mädchenheime müssen notgedrungen erkennen, dass weil für Minderbefähigte noch andere Erwerbsfelder offen sind, sie für ihre Zöglinge kaum mehr nur im modernen Haushalte Beschäftigung zu suchen haben. Sie finden solche jetzt viel leichter in Handel, Verwaltung und Industrie (?), wo durch neue, vielfach monotone Arbeitsmethoden mehr Routinearbeit erheischt wird, die ein Minimum geistiger Konzentration, jedenfalls bedeutend weniger davon erfordern als die neuzeitige Haushaltsbesorgung.

Es sollte ein rigoroser Kampf gegen jene Auffassung aufgenommen werden, welche dahin geht, dass z. B. Bureauarbeiten deren im Haushalt qualitativ überlegen seien. Wenn die Tochter des Hauses zur Koch- und Haushaltungsschule anstatt in den Schreibmaschinenunterricht geschickt würde, so wäre dies nicht allein viel besser für die Tochter des Hauses, sondern auch ein Segen für die Allgemeinheit, als Ganzes.

Vom Büchertisch.

Technik der Erziehung. Ein Leitfadens für Eltern und Lehrer. Herausgegeben von Sophie Lazarsfeld, Verlag Hirzel in Leipzig 1929.

Man lasse sich durch die Titelworte « Technik », « Leitfaden », die, im Zusammenhang mit Erziehung, heute etwas verpönt sind, nicht von der Lektüre des Buches abschrecken, denn dieses bietet viel mehr, als sein Name verrät.

Im Zentrum steht die Individualpsychologie *Alfred Adlers* und seiner Schule. Eine Reihe von Erzieherpersönlichkeiten, von Volks-, Mittel- und Hochschullehrern und Lehrerinnen, von Kinder-, Schul- und Nervenärzten, von Erziehungsberatern stellen in Einzelaufsätzen dar, wie die Ergebnisse der modernen Psychologie in der Erziehungspraxis Anwendung finden können. In diesem Sinne ist das Wort Technik zu verstehen. Jede einzelne Arbeit zeigt aber mit aller Deutlichkeit, dass Erziehen trotz der feststellbaren wissenschaftlichen Ergebnissen letzten Endes eine Kunst und damit ein Geheimnis ist. Die leitenden Gedanken, die das Werk zu einem Ganzen zusammenschweissen, sind ungefähr folgende: Voraussetzung aller Erziehung ist die Erziehung, d. h. das Erzogen-sein der Erzieher. Der Verfasser des Aufsatzes « Erziehung des Erziehers », Leonhard Seif in München, stellt den Satz auf: « Jeder Fehler des Kindes spiegelt einen Fehler des Erziehers wieder ». Darum verlangt er in erster Linie eine individuellpsychologische Erziehung aller derjenigen, die sich mit der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes abzugeben haben. Der geschulte Erzieher weiss, dass die Gewalt in der Erziehung, die äussere Autorität, die körperliche Züchtigung usw. sich überlebt haben. Fehlbaren Kindern gegenüber gilt es, den Irrtum aufzudecken, der sie zu ihrer falschen Einstellung treibt. Meist handelt es sich um ein unbefriedigtes Geltungsbedürfnis, um eine Flucht aus der Realität, also um Feigheit. Darum ist das wichtigste Erziehungsmittel — der Gedanke kehrt in fast allen Aufsätzen wieder: Die Ermutigung. Es ist keine Verweichlichung, der das Wort geredet wird, wohl aber einer sachlichen, verantwortungsvollen Lenkung, die auch den Zögling zur Sachlichkeit und Verantwortung erziehen will. « Königsgedanke » der heutigen Pädagogik, der vom Kindergarten bis zur Berufsschule richtunggebend sein muss, ist die Erziehung zur Gemeinschaft. Ganz besonders sympathisch berührt uns Frauen die Einstellung der verschiedenen Verfasser zum weiblichen Geschlecht. Immer und immer wieder wird der für die Erziehung beider Geschlechter so verhängnisvolle Irrtum bekämpft, dass « das Männliche in jeder Form als das Positive gilt », ein Irrtum, der zur Entwicklung besonderer Eigenarten im weiblichen Charakter geführt hat, die als Kampfmittel gegen diese Ungerechtigkeit in der Welt begriffen werden müssen.

Die Aufsätze sind nach folgenden Gruppen geordnet: In der Einführung werden die Grundbegriffe der modernen Erziehung formuliert, dann folgen als Hauptabschnitte: Säugling und Kleinkind; Schulkind; Pubertät und zum Schluss eine Anzahl Themen, die alle Altersklassen angehen, wie das Autoritätsproblem, das Problem der körperlichen Züchtigung usw. Das reichhaltige und tiefeschürfende Werk sei nicht nur den Lehrerinnen, sondern auch allen ernsthaft suchenden Müttern und andern Beraterinnen der Jugend warm empfohlen.

H. St.

Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt“ bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält!

Nach Beschluss des Vorstandes werden nicht mehr vierteljährlich
Schülerinnen in die

Haushaltungsschule Bern

aufgenommen, sondern bloss zweimal im Jahr. Am 1. Mai beginnt
der nächste sechsmonatige Kurs. Preis Fr. 400. Es werden Stipendien
erteilt.

Anmeldungen bei der Direktion, Fischerweg 3.

Rathreiners Kneipp Malztaffee

Bringt Gesundheit, hilft sparen!

1/2 Kilo Paket nur 80 Cts.

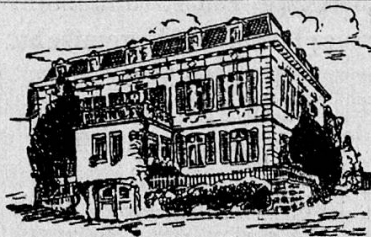
In schöner, gesunder Lage am
Genfersee werden

Feriengäste

angenommen, oder Töchter,
welche die Schulen besuchen
wollen. Preise bescheiden.

M^{me} Clerc

Mont s. Rolle (Vaud)



„Friedheim“

Weinfeldern

Privatinstitut

für geistig u. körperlich zurück-
gebliebene Kinder. Gründlicher
Unterricht. Vielseitige, prak-
tische Betätigung. Familien-
leben. Prospekt.

Besitzer u. Leiter: E. Hotz.

Abonnemente auf das „Zentralblatt“
nimmt entgegen die
Buchdruckerei Böhler & Co. Bern

Nach des Winters Stubensitzen
hinaus in den Frühling am

Thunersee

Hotel des Alpes, Merligen

Haushaltungsschule Lenzburg

des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Beginn des nächsten

Koch- u. Haushaltungskurses

Anfang Mai

Dauer 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch

Die Schulleitung.



Haushaltungsschule im Schloss Ralligen am Thunersee

Beginn der Kurse: 15. April und 15. Juli

Leitung: Frl. M. Kistler.

Prospekte franko

Haushaltungsschule — Ecole ménagère vaudoise

Chailly ob Lausanne

(vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein gegründet)

Beginn der Kurse 1. Mai u. 1. November

Prospekt und Referenzen durch die Direktion

Privatpension Villa Sarnia San Nazzaro

am Langensee (Tessin)

Prächtige, staubfreie, ruhige Lage. Schöne Zimmer. Beste Butterküche. Abwechslungsreiche Spaziergänge. — Prospekte bereitwilligst durch **Familie Zundel**

Töchterheim

3 Bundesplatz **Luzern** Bundesplatz 3

bietet jungen Angestellten, wie durchreisenden und stellesuchenden Mädchen **Zimmer mit Pension** bei mässigen Preisen

Placierungs- und Erkundigungsbureau der Freundinnen junger Mädchen K 333 L

„La Rosepale“ ob Coppet **Haushaltungs- (Genfersee) Schule**

Direktion: Frau Dr. Rittmeyer

Herrliche Lage. — Park. — Gründliche Erlernung aller Zweige des Haushaltes. — Sprachen. — Sport. — Ferienaufenthalt. — Referenzen.

Schweiz. Bienenhonig

garantiert echt — kontrolliert

Kessell à 2½ kg b. f. n. . . Fr. 13.50 }
" " 5 " " " " " " 26.— } franko gegen Postnachnahme

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur

Die Wahl eines gewerbl. Berufes

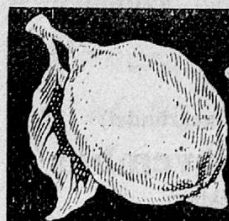
Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.



STATT
ESSIG

CITROVIN

AERZTLICH EMPFOHLEN

La Renaissance

Töchter-Pensionnat

Ste-Croix, Waadt (Schweiz)

Berg-Aufenthalt 1100 m ü. M.
Sports. Prospekte u. Referenzen.

Tracierte

Sessel

und

Kissen

Stilechte Muster, günstige Preise.

J. Schwarz Erben

Lenzburg



Jahrbücher für die Schweizerjugend

Bd. 1: Harmonie

Bd. 2: Dissonanzen

Bd. 3: Geschichte eines Blinden

Bd. 4: Bergheimat in Not

(Erscheint auf Ostern 1929)

Preise: Bd. 1—3 je Fr. 1.—,
Bd. 4 Fr. 1.50.

Bei Bezug von 10 und mehr Exemplaren, auch gemischt, 25 % Rabatt.

Vorzüglicher Lesestoff!

Jeder Band der Jahrbücher bildet ein gediegenes Geschenk.

Reinertrag zugunsten der schweiz. Anormalenfürsorge.

Kommissionsverlag:

Buchdruckerei Böhler & Co., Bern



Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen
für Wohlfähigkeitszwecke

Muster zu Diensten

Paul Schaad, Kunstblumenfabrik
Weinfelden



*Was gibt die Meisterin
ihrer Lehrtochter beim Aus-
tritt aus der Lehre?*

Wegweiser für das Leben:

Ratschläge für Schweizermädchen

Von Gertrud Krebs,
Haushaltungslehrerin

Empfohlen von der Kommission
für Lehrlingswesen des Schweiz.
Gewerbeverbandes, vom Schweiz.
gemeinnützigen Frauenverein u.
vom Schweiz. Nationalverein der
Freundinnen junger Mädchen.
2. Auflage.

Wertvolles Geschenk für jedes
Mädchen beim Austritt aus der
Schule und dem Uebertritt in die
Lehre oder zum selbständigen
Erwerb.

Preise: Broschiert Fr. 1.50. In
Leinwand gebunden, mit Gold-
druck Fr. 3.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern



Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfasslicher
Methode durch briefl. **Fern-
unterricht** mit Aufgaben-
Korrektur. Erfolg garantiert.
1000 Referenzen. **Spezialschule für
Englisch, Rapid** in Luzern Nr. 746.
Prospekte gegen Rückporto.

Pension Lutzelmatt Luzern

Sonnige, aussichtsreiche Lage.
Gute Küche. Heimelige Zimmer.
Schöner Garten.

Chem.
*Waschanstalt &
Kleiderfärberei*
Sedolin
Chur

Neuveville Ecole de Commerce Off. Handelsschule

Kaufmännische Abteilung für Jünglinge und Töchter. Abtei-
lung für Sprachen und Haushaltung für Töchter. Gründliche
Erlernung der französischen Sprache. Sorgfältige Erziehung und
Aufsicht. Neues Schulgebäude. Auskunft, Prospekt, Adressen von
Familienpensionen durch die Direktion.

Ecole d'Etudes sociales pour Femmes Genève

Subventionnée par la Confédération

Semestre d'été: 10 avril au 30 juillet — Semestre d'hiver: 23 octobre au 16 mars

Culture féminine générale: cours de sciences économiques, juri-
diques et sociales.

Préparation aux carrières d'activités sociales: protection de l'en-
fance, administration d'établissements hospitaliers, secré-
taires, bibliothécaires, libraires.

Ecole de „Laborantes“, Cours d'infirmières-visiteuses.

Le Foyer de l'Ecole, où se donnent les cours de ménage, reçoit
des étudiantes de l'Ecole et des élèves ménagères comme
pensionnaires.

Prog. 50 cts. et renseignem. par le secrétariat, rue Ch. Bonnet, 6

Töchterpensionat Neuchâtel, Côte 81

Unterricht im Hause oder in den Schulen

Dir.: Frl. Meyer & Wanzenried.

Haus Neugeboren / LOCARNO, Monti

Ruhiges Erholungsheim — Sonnen- und Wasserbäder

Rheinfelden Soolbad Hotel Krone

Vorzügliche Heilerfolge bei Frauen- und Kinder-
krankheiten, Herz- und Nervenleiden, Gicht und
Rheumatismus, Blutarmut und Rekonvaleszenz

Pensionspreis von Fr. 11 an. Der Besitzer: J. V. Dietschy.

Verlangen Sie stets als bestes

Putzpulver



"SIMA"

*in schönen Streudosen verpackt
zum Scheuern aller Gebrauchsgegenstände
in Haushaltungen, Hotels, Restaurants
Gewerbe und Industrie*

Reklamepackungen gratis

= SIA =

Zürich, Bahnhofstrasse 110

Illustrierte schweizerische

Schülerzeitung

Der Kinderfreund

im Auftrag des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizer. Jugendschriftenkommission.

Empfohlen von über 300 Zeitungen.

Abonnementspreis jährlich franko per Post nur Fr. 2. 40, halbjährlich Fr. 1. 20.

1 kompletter, hübsch gebundener Jahrgang Fr. 3. 20.

1 kompletter Jahrgang in Prachteinband Fr. 5. —.

Frühere Jahrgänge komplett gebunden, hübscher, illustrierter Band von 192 Seiten nur Fr. 2. 50. Prachtband nur Fr. 4. —.

Bei Bestellung von 1 Abonnement und 1 letzten oder frühern Jahrgang zusammen 50 Cts. Rabatt.

Decke, hübsch ausgestattet, solid, zum Aufbewahren des jeweiligen laufenden und Einbinden des kompletten Jahrgangs geeignet, nur 60 Cts.

Zu beziehen durch die

Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Freundliche Bitte

an die Leserinnen

bei allen Anfragen und Bestellungen auf das „Zentralblatt“ Bezug zu nehmen.

Inserate im „Zentralblatt“ haben grossen Erfolg

KLEIDERSTOFFE

in den letzten Neuheiten
beziehen Sie vorteilhaft

direkt ab Fabrik

Verlangen Sie Muster!

Tuchfabrik Schild A.-G., Bern

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition: Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.